

COVID-19 Präventionskonzept

(Version 4.0 Stand 15.03.2021)

Auf Basis der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung gültig ab 12.3.2021 darf der Sportbetrieb für Jugendliche bis 18 Jahre dann wieder durchgeführt werden, wenn ein Präventionskonzept vorliegt. Dieses Papier dient daher der Erfüllung der Vorgabe.

1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern.

- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Verordnungen, Newsletter des Landes u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden Bestimmungen.
- Vereinssport ist nur für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erlaubt, sowohl im Freien als auch in der Halle.
- Es dürfen nur Personen die Sportstätte zum Training betreten, die sich zuvor durch ihre rechtsverbindliche Unterschrift zur Einhaltung der „Einverständniserklärung“ verpflichtet haben (bei Kindern die gesetzlichen Vertreter).
- Sämtliche Sportstätten (indoor wie outdoor) dürfen grundsätzlich unter Einhaltung eines Mindestabstandes von zwei Meter betreten werden. Die Schutzmaske gemäß Verordnung muss dabei getragen werden (unter 6 Jahren keine, 6-14 MNS-Maske, über 14 Jahre FFP2-Maske).
- Die Turnhalle darf von Sportler*innen über 10 Jahren nur mit einem der Verordnung entsprechenden negativen Testergebnis betreten werden (Selbsttest 24h, offizieller Antigentest 48h, PCR-Test 72h) . Dies ist von den Trainern zu prüfen. Schultests sind nicht gültig.
- Trainer/Betreuer brauchen sowohl für die Halle als auch im Freien einen negativen Antigen- oder PCR-Test alle 7 Tage – ansonsten ist eine FFP2-Maske zu tragen. Die Testbestätigung ist an die E-Mail-Adresse staudim@outlook.com zu senden.
- Kontaktsportarten, oder Spiele mit ständigem Körperkontakt sind nicht erlaubt. Kurzzeitiger Körperkontakt als Hilfestellung durch Trainer*innen ist erlaubt.
- Nur wer in seiner Selbsteinschätzung frei von Corona-Virus-Symptomen ist darf am Training oder Wettkampf teilnehmen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder nießen, ...) sind weiterhin einzuhalten.
- Händewaschen nach jedem WC-Besuch
- Vor dem Eintritt in die Turnhalle Hände desinfizieren – ein Handdesinfektionsständer wird im Eingangsbereich aufgestellt
- Der Eintritt in die Turnhalle ist nur Mitgliedern erlaubt – Eltern müssen ihre Kinder vor der Halle abgeben und abholen.
- Die Sportler*innen kommen bereits in Sportbekleidung – die Garderobe dient lediglich zur Ablage von Taschen, Jacken und Straßenschuhen.
- Die Trainingsgruppen vermeiden den Kontakt mit nachfolgenden Trainingsgruppen und warten mit dem Betreten bis die Turnhalle frei ist.
- Regelmäßig Hände desinfizieren
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person zu beaufsichtigen.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der LenkerIn nur zwei Personen befördert werden.
- Bei der Benutzung von Massenbeförderungsmitteln, wie Autobussen etc., ist gegenüber Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampf-Infrastruktur.

- Trainingsgruppen dürfen die vorgegebene Höchstzahl von 10 Personen in der Halle plus 2 volljährige Betreuer/Trainer und 20 Personen im Freien plus 3 volljährige Betreuer/Trainer nicht überschreiten.
- Während der Trainingseinheit überwacht der/die Trainer*in die Einhaltung der Verhaltensregeln, die zuvor erläutert wurden. Bei Nichtbefolgung muss der/die Sportler*in ausgeschlossen werden.
- Zwei Trainingsgruppen parallel sind in unserer Turnhalle nicht möglich.
- Die Duschen der TS-Lauterach bleiben vorerst geschlossen – die WC-Anlage kann benutzt werden.
- Das „Turnerstüble“ bleibt geschlossen werden.
- Um hohe Aerosolkonzentration bei Gruppenbehältern zu vermeiden, wird in der Sportstätte keine Magnesia zur gleichzeitigen Benützung durch mehrere Personen bereitgestellt. Bei Bedarf eigene Magnesia in eigenen Behältern mitbringen.
- Sportgeräte wie Bälle, Kugel, Diskus, Speer, ... sollen in einer Sporteinheit nur von einer Person benutzt werden und sind anschließend zu desinfizieren
- Turnmatten soll jede Person selbst mitbringen – falls nicht möglich ist die Turnmatte der TSL von der jeweiligen Sportler*in im Anschluss an die Turneinheit selbst zu desinfizieren.
- Die Turnhalle muss gut durchlüftet sein. Spätestens nach der Sporteinheit ist eine Schwalllüftung durchzuführen.
- Das Training muss so zeitig beendet werden, dass die Sportler*innen zur vorgegeben Sperrstunde (derzeit 20:00 Uhr) zu Hause sein können.

3. Hygiene- und Reinigungsplan für die Sportstätte und die Sportgeräte.

- Alle verwendeten Geräte sind regelmäßig außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ zu säubern und zu desinfizieren,
- Toiletten, Waschbecken, Türgriffe, Stühle und dergleichen sind im Rahmen der üblichen Reinigung zusätzlich zu desinfizieren.
- In den WC-Anlagen sind ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung zu stellen. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen ist auszuhängen.
- Die WC-Anlagen sind mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- In der Sportstätte ist ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.

Darüber hinaus wird

- Die COVID-19-Ansprechperson ist:
Manfred Staudinger
+43 676 777 00 64
staudim@outlook.com
- Beim Auftreten eines Infektions- oder Verdachtsfalles ist unverzüglich eine Meldung an den Riegenleiter und Vorstand notwendig sowie die Telefonhotline 1450 anzurufen. Auf Basis der Anwesenheitsliste ist sodann die Kontaktkette für die Behörden zu sichern.

5. Führen von Anwesenheitslisten

- Die Riegenleiter sind dafür verantwortlich, dass jede Anwesenheit einer Person nachvollziehbar in übersichtlichen Listen dokumentiert wird, damit im Anlassfall eine Kontaktkette erstellt werden kann. Wichtig sind dabei Name, Telefonnummer, E-Mailadresse und Wohnadresse, Datum und Uhrzeit. Die Vollständigkeit der Angaben ist zu prüfen. Die Unterlagen müssen zumindest für 28 Tage aufbewahrt werden. Alle Personen die länger als 15 Minuten am betreffenden Ort sind, müssen erfasst werden.